

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher - bitte Ort einfügen -	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Gemeindevertreterversammlung	☒				☒

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Schönwald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Dohnt - KÄ	43-2025	19.09.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schönwald für das Haushaltsjahr 2021 bestehend aus: Ergebnisrechnung 2021, Finanzrechnung 2021, Teilrechnungen 2021, Bilanz zum 31.12.2021, Rechenschaftsbericht 2021, Anlagen: Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht.

Das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von -55.246,41 € mindert die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 284.928,81 €. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 58.196,33 € erhöht die Rücklage aus außerordentlichem Ergebnis auf 137.864,21 €.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwald beruht im Wesentlichen auf den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Beide Vorschriften sind zum 01.01.2025 neu gefasst und veröffentlicht worden. Der Jahresabschluss 2021 wurde noch nach den bis 31.12.2024 geltenden Regelungen aufgestellt und geprüft. Die Angaben zu den Rechtsgrundlagen in diesem Beschluss beziehen sich auf die bis zum 31.12.2024 geltenden Fassungen.

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 15 und 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Amtsdirektor festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus nachfolgenden Dokumenten:

- der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilrechnungen,
- der Bilanz zum 31.12.2021,
- dem Rechenschaftsbericht,
- den Anlagen: Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat von den Regelungen im § 102 Abs. 2 BbgKVerf Gebrauch gemacht und für die Gemeinde Schönwald am 21.11.2024 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der örtlichen Prüfung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf beauftragt. Trotz Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbleibt die Gesamtverantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, einschließlich der Erstellung des Schlussberichtes unter Einbeziehung der Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Formulierung des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der Jahresabschluss 2021 wurde vollumfänglich erstellt und entsprechend der Prüfungsstandards geprüft.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 und § 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald vorbehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat keine eigenen Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2021 getroffen. Der Bericht vom 24.07.2025 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021 enthält ein uneingeschränktes Testat und keine Anhaltspunkte dafür, die einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald über den Jahresabschluss 2021 entgegenstehen würden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

Anlagen

- Jahresabschluss 2021 zusammengefasst (im Ratsinformationssystem digital verfügbar);
- Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Lerch - KÄ

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 43-2025:

Beratungsgegenstand: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Schönwald

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum
Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.